

Niederschrift
über die öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Gemeinderates, Warngau

Sitzungstermin: Dienstag, den 13.12.2016
Sitzungsbeginn: 19:00 Uhr
Sitzungsende: 21:05 Uhr
Ort, Raum: Rathaus Oberwarngau, Sitzungssaal

Die Einladung erfolgte ordnungsgemäß.

Anwesend sind:

Anderssohn, Andrea
Bader, Anton
Bauer, Max
Beilhack, Engelfried
Bücher, Reinhard
Dresel, Winfried Dr.
Gschwendtner, Manuela
Gschwendtner, Sepp
Huber, Peter
Hupfauer, Marlene
Obermüller, Leonhard
Rinshofer, Lorenz
Schwarzer, Adolf
Thurnhuber, Klaus
Thurnhuber, Marinus
Triendl, Christian
Weiland, Jakob

Entschuldigt fehlen:

Beschlussfähigkeit im Sinne von Art. 47 Abs. 2 GO war gegeben

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Protokoll der öffentlichen Sitzung vom 08.11.2016.
2. Bericht über die örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2015, Feststellung der Jahresrechnung 2015 gem. Art. 102 Abs.3 GO.
3. Entlastung des ersten Bürgermeisters für das Jahr 2015 gem. Art. 102 Abs. 3 GO.
4. "Hauserbauernbrücke".
Beschluss zum Bau der Brücke
mit Anbindung in den Angerweg und Anbindung in den Kaiserbichl.
5. Neumann Klaus, Lindenstraße 7, Warngau.
Bauvorhaben: Errichtung eines Einfamilienhauses mit Carport.
Bauort: Oberwarngau, Am Bergfeld 3, FlNr. 97/1 Gemarkung Warngau.
6. Eberharter Rosemarie und Franz, Marschall 12, Holzkirchen.
Bauvorhaben: Errichtung eines Einfamilienhauses mit Garage als Ersatzbau.
Bauort: Böttberg 4, FlNr. 1917/1 Gemarkung Warngau.
7. Herbst Theresa, Brunnbichl 11, Irschenberg.
Bauvorhaben: Neubau eines Einfamilienhauses.
Bauort: Osterwarngau, Birkenweg, FlNr. 3363/12, Gemarkung Warngau.
8. Vollzug des BauGB;
Antrag von Herrn Fabian Kniegl, Reitham 10, 83627 Warngau,
auf Änderung des Flächennutzungsplanes Warngau und
Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes Warngau Nr. 19 "Reitham".
Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB für beide Verfahren.
Verfahren gem. § 3 Abs. 1 BauGB, Beteiligung der Öffentlichkeit für beide Verfahren.
Verfahren gem. § 4 Abs. 1 BauGB, Beteiligung der Träger öffentlicher Belange
für beide Verfahren.
9. SV Warngau e.V.
Antrag vom Sportverein Warngau e.V. auf einen jährlichen
Betriebskosten- und Unterhaltszuschuss.
10. Spenden- und Zuschussgesuche verschiedener Vereine und Organisationen:
 1. Deutsche Verkehrswacht Miesbach e.V.
 2. Kreisverband der Volkshochschulen im Landkreis Miesbach e.V.
 3. Kath. Bildungswerk im Landkreis Miesbach e.V.
 4. EIS - Erlebte Integrative Sportschule Hausham
 5. Caritasverband der Erzdiözese München und Freising e.V.

6. Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge e.V.
 7. Holzkirchner Tafel e.V.
 8. Rettungstiftung Jürgen Pegler e.V.
 9. Schulschach Landkreis Miesbach e.V.
 10. Förderverein Katholische Dorfhelferinnen & Betriebshelfer in Miesbach
 11. Die Initiative Warngau hilft
-
11. Informationen und Anfragen.

Öffentlicher Teil

Top 1 Protokoll der öffentlichen Sitzung vom 08.11.2016.

Dem Protokoll wird wie vorgelegt zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	17
Ja-Stimmen:	17
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

Top 2 Bericht über die örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2015, Feststellung der Jahresrechnung 2015 gem. Art. 102 Abs.3 GO.

Der bestellte Rechnungsprüfungsausschuss, bestehend aus den Gemeinderäten

Leonhard Obermüller, Vorsitzender, CSU
Engelfried Beilhack, CSU
Bauer Max, FWG
Hupfauer Marlene, FWG
Reinhard Bücher, GRÜNE

hat am 24.10.2016 die Jahresrechnung 2015 beschränkt auf einzelne Prüfungsgebiete und Stichproben mit den im Text enthaltenen Abschlusszahlen festgestellt:

Der Gemeinderat hat die Haushaltssatzung für 2015 in der öffentlichen Sitzung am 14.04.2015 verabschiedet. Die Satzung wurde vom Landratsamt Miesbach mit Schreiben vom 11.05.2015 rechtsaufsichtlich genehmigt.

Das Haushaltsvolumen bzw. Ansätze beliefen sich:

Im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben 5.367.780,00 €.
Im Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben 3.214.000,00 €.

Insgesamt in den Einnahmen und Ausgaben 8.581.780,00 €.

Zum Rechnungsergebnis:

Die Jahresrechnung 2015 schloss mit folgenden Zahlen ab:

Im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben 6.092.456,19 €.
Im Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben 7.527.271,22 €.

Das ergibt einen Gesamthaushalt von 13.619.727,41 €.

Der Vergleich der Jahresrechnung mit den Ansätzen des Haushaltsplanes ergibt folgendes Ergebnis:

	Haushaltsplan	Jahresrechnung	Differenz/Mehrung
Im Verwaltungshaushalt	5.367.780,00 €	6.092.456,19 €	+ 724.676,19 € oder + 13,5 %
Im Vermögenshaushalt	3.214.000,00 €	7.527,271,22 €	+ 4.313.271,22 € oder +134,2 %

Insgesamt wurden im Vermögenshaushalt investiert: 3.692,327,39 €.

Für die Investitionen konnte vom Verwaltungshaushalt zum Vermögenshaushalt eine Summe von 598.239,02 € zugeführt werden.

Es ergab sich im Vermögenshaushalt ein Überschuss von 3.834.943,83 € der an die Rücklage zugeführt wurde.

Somit wurde am 31.12.2015 ein Rücklagenstand festgestellt von 3.889.261,50 €.

Die Gemeinde Warngau hat einen Schuldenstand zum 31.12.2015 von 100.000 € Kfw-Darlehen.

Zusammenfassung der Prüfungsergebnisse:

Die örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2015 ergab folgende Prüfungsergebnisse:

a) Noch nicht erledigte Prüfungsergebnisse aus dem Vorjahr:

„Ein Anlagenbuch soll in Zukunft geführt werden.

Anton Kaunzner und Johanna Heinzinger werden einen Kurs über Anlagenbuchführung besuchen.

Dieser Punkt wurde dahingehend geändert, dass die Verwaltung eine Aufstellung über die Immobilien und Grundstücke der Gemeinde Warngau (ohne Bewertung) für die Gemeinderäte vorbereitet und sich bei anderen Gemeinden über die Anlagenermittlung erkundigt.“

b) Zusammenfassung der Prüfungsergebnisse 2015:

Die Mieten wurden überprüft und sollen angehoben werden. Der Gemeinderat soll über die Höhe der Anhebung entscheiden.

Die Verwaltung soll sich bei anderen Gemeinden über die Höhe der Hundesteuer informieren und eine Aufstellung bezüglich der Ausgaben für die Hunde dem Gemeinderat vorlegen.

Der Gemeinderat wünscht eine Aufstellung der Investitionskosten des Nahwärmeprojekts zum jetzigen Stand. Diese Aufstellung soll in einer der nächsten Sitzungen dem Gemeinderat vorgestellt werden.

Der Rechnungsprüfungsausschuss konnte in dem von den örtlichen Prüfern unterschriebenen Prüfungsprotokoll eine geordnete Finanzlage und soweit ersichtlich eine Ordnungsmäßigkeit der Verwaltungstätigkeit feststellen.

Der Grundsatz der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit wurde, soweit ersichtlich, eingehalten.

Die zusammenfassende Prüfungsfeststellung des Rechnungsprüfungsausschusses ergab, dass die Jahresrechnung 2015 aufgrund des Ergebnisses der örtlichen Prüfung vom Gemeinderat festgestellt werden kann.

Der Gemeinderat stimmte der Feststellung der Jahresrechnung gem. Art. 102 Abs. 3 GO zu.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	17
Ja-Stimmen:	16
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	1, Bürgermeister Klaus Thurnhuber

<p>Top 3 Entlastung des ersten Bürgermeisters für das Jahr 2015 gem. Art. 102 Abs. 3 GO.</p>

Der Rechnungsprüfungsausschuss empfahl gem. Art. 102 Abs. 3 GO für das Haushaltsjahr 2015 die Entlastung des ersten Bürgermeisters.

Der Gemeinderat stimmte dieser Empfehlung zu.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	17
Ja-Stimmen:	16
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	1, Bürgermeister Klaus Thurnhuber

<p>Top 4 "Hauserbauernbrücke". Beschluss zum Bau der Brücke mit Anbindung in den Angerweg und Anbindung in den Kaiserbichl.</p>
--

Auf Einladung des Bürgermeisters nahm Herr Hans Eisenberger, Bautechniker der Firma Dippold & Gerold teil.

Der Bürgermeister verwies auf die Sitzung vom 11.10.2016 in der dieser Tagesordnungspunkt behandelt und zurückgestellt wurde.

Einer der Gründe der Zurückstellung waren die hohen Kosten für das gesamte Brückenbauwerk. Die Verwaltung erhielt die Aufgabe die Kosten zu optimieren.

Am 06.12.2016 erfolgte eine Besprechung im Straßenbauamt hinsichtlich einer Optimierung der Kosten.

Dieses Ergebnis stellte nun Herr Eisenberger den Gemeinderäten vor.

Verfahrensstand 13.12.2016:

Vorstellung der Maßnahme in nicht öffentlicher Gemeinderatssitzung am 11.10.2016.

Vertagung der Beschlussfassung in die Gemeinderatssitzung am 13.12.2016.

Zwischenzeitliche Prüfung einer möglicher Kostenoptimierung.

Nochmalige Abstimmung mit dem Staatlichen Bauamt Rosenheim am 06.12.2016.

Darstellung der Kostensenkung:

Unterstützung zum Bau der Hauserbauernbrücke vom Staatlichen Bauamt Rosenheim in Verbindung mit der Tieferlegung der B318 in Form von vorausgreifenden Maßnahmen.

Herstellung von Spundwandverbau und Baugrubenaushub für Brückenfundamente und Widerlager:

Vorteil ist – Rammen der Spundwände sowie Herstellung Baugrubenaushub aus dem Baufeld der B318 heraus.

Vorteil ist – Keine Spezialgerätschaften erforderlich.

Vorteil ist – Keine Verkehrssicherungsmaßnahme im Bereich der B318 notwendig.

Optimierung der Brückenentwässerung:

Vorteil ist – keine Entwässerungsleitungen am Brückenkörper geplant und notwendig.

Kostenschätzung (brutto incl. Nebenkosten, ohne Grunderwerb)

Brückenbauwerk: ca. 597.000,00 €.

Straßenanbindung östlich (Kostenträger Straßenbauamt Rosenheim): ca. 38.000,00 €.

Wendeanlage Angerweg: ca. 129.000,00 €.

Straßenanbindung westlich (Kostenträger Straßenbauamt Rosenheim) ca. 152.000,00 €.

Geschätzte Gesamtkosten der Gemeinde Warngau: ca. 726.000,00 €.

Geschätzte Kosten am 11.10.2016 ca. 862.000,00 €.

In der anschließenden Diskussion wurde zwar die Kostensenkung anerkannt, jedoch stellte sich auch diesmal wieder wie am 11.10.2016 ein Für und Wider zur Notwendigkeit des Brückenbauwerkes.

Gemeinderat Christian Triendl stellte den Antrag auf eine namentliche Abstimmung:

Der Antrag wurde mit 17 : 0 Ja-Stimmen angenommen.

Namentliche Abstimmung:

Anderssohn Andrea: nein
 Bader Anton: ja
 Bauer Max: nein
 Beilhack Engelfried: ja
 Bücher Reinhard: nein
 Dresel Winfried: nein
 Gschwendtner Manuela: ja
 Gschwendtner Sepp: ja
 Huber Peter: nein
 Hupfauer Marlene: ja
 Obermüller Leonhard: ja
 Rinshofer Lorenz: ja
 Schwarzer Adolf: nein
 Thurnhuber Klaus: ja
 Thurnhuber Marinus: ja
 Triendl Christian: nein
 Weiland Jakob: ja

Abstimmungsergebnis: 10 Ja-Stimmen, 7 Nein-Stimmen.

Dem Bau der „Hauserbauernbrücke ist somit vom Gemeinderat zugestimmt.

Das namentliche Abstimmungsergebnis ist im Text enthalten:

Anwesend:	17
Ja-Stimmen:	10
Nein-Stimmen:	7
Persönlich beteiligt:	0

**Top 5 Neumann Klaus, Lindenstraße 7, Warngau.
 Bauvorhaben: Errichtung eines Einfamilienhauses mit Carport.
 Bauort: Oberwarngau, Am Bergfeld 3, FlNr. 97/1 Gemarkung Warngau.**

Das Grundstück liegt im Innenbereich von Oberwarngau und ist dort lt. Flächennutzungsplan als Dorf- und Mischgebiet "MD" eingestuft.
 Die Abstandsflächen werden eingehalten.
 Die Ver- und Entsorgung des zukünftigen Gebäudes ist gesichert.
 Der Gemeinderat stimmt dem Bauvorhaben daher zu und erteilt dafür das gemeindliche Einvernehmen.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	17
Ja-Stimmen:	17
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

**Top 6 Eberharter Rosemarie und Franz, Marschall 12, Holzkirchen.
Bauvorhaben: Errichtung eines Einfamilienhauses mit Garage als Ersatzbau.
Bauort: Böttberg 4, FlNr. 1917/1 Gemarkung Warngau.**

Das Bauvorhaben befindet sich im Weiler Böttberg und somit im Außenbereich der Gemeinde Warngau.

Das vorher auf dem Grundstück befindliche Wohngebäude war durch Baugenehmigung genehmigt und gebaut worden. Ein Ersatzbau ist deshalb zulässig.

Der Wasseranschluss ist durch die Wasserversorgung Reitham und Umgebung e.V. gesichert.

Die Gebäudeentwässerung wird über eine Kleinkläranlage vorgenommen

Der Gemeinderat stimmt deshalb dem Bauvorhaben zu und erteilt dafür das gemeindliche Einvernehmen.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	17
Ja-Stimmen:	17
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

**Top 7 Herbst Theresa, Brunnbichl 11, Irschenberg.
Bauvorhaben: Neubau eines Einfamilienhauses.
Bauort: Osterwarngau, Birkenweg, FlNr. 3363/12, Gemarkung Warngau.**

Der Bauort befindet sich in der Ortschaft Osterwarngau und ist lt. Flächennutzungsplan als Dorf- und Mischgebiet eingestuft.

Die Abstandsflächen werden eingehalten.

Die Erschließung ist gesichert.

Die Ver- und Entsorgung des Gebäudes ist gesichert.

Der Gemeinderat Warngau stimmt dem Bauvorhaben zu und erteilt dafür das gemeindliche Einvernehmen.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	17
Ja-Stimmen:	17
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

**Top 8 Vollzug des BauGB;
Antrag von Herrn Fabian Kniegl, Reitham 10, 83627 Warngau,
auf Änderung des Flächennutzungsplanes Warngau und
Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes Warngau Nr. 19 "Reitham".
Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB für beide Verfahren.
Verfahren gem. § 3 Abs. 1 BauGB, Beteiligung der Öffentlichkeit für beide Ver-
fahren.
Verfahren gem. § 4 Abs. 1 BauGB, Beteiligung der Träger öffentlicher Belange
für beide Verfahren.**

Herr Fabian Kniegl, Inhaber der „Reithamer Bike-Ranch“, stellte mit Schreiben vom 03.06.2016 einen Antrag auf Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes Warngau Nr. 19 "Reitham". Diese Änderung war zur Betriebserweiterung der Bike-Ranch konzipiert. Der Antrag wurde vom Gemeinderat in seiner Sitzung vom 12.07.2016 behandelt und befürwortet. Die darin enthaltene betriebliche Erweiterung mit der Schaffung wohnortsnaher Arbeitsplätze stellt ein Entwicklungsziel der Gemeinde dar.

Die nun dem Gemeinderat vorgelegten Pläne enthalten:

Außenmaße des Gebäudes 20,00 m Länge x 11,00 m Breite. Die Firsthöhe von 8,65m schließt sich der Bestandshöhe an.
Diese Planung wird so vom Gemeinderat befürwortet.

Das Erdgeschoss mit seiner ausschließlichen gewerblichen Nutzung wird vom Gemeinderat befürwortet.

Die gemäß Planung vom 30.11.2016 im Obergeschoss vorgeschlagene Aufteilung der Fläche, in 60 % für eine Wohnung und 40 % für Gewerbe wird vom Gemeinderat abgelehnt. Dies muss in 40 % Wohnfläche (88 qm, vorgeschlagener Entwurf des Antragstellers gem. Bauvoranfrage vom 25.10.2016) und in 60 % Gewerbefläche umgeändert werden.

Um den Innenhof optimal für die eigenen Betriebsabläufe nutzen zu können, ist das bestehende Nebengebäude, HsNr. 10a (11,80m x 6,50m) abzurechen. Die entstehende Freifläche soll den Innenhof vergrößern. Be- und Entladungen sowie notwendige Parkflächen sollen somit gewährleistet sein.

Die so vom Gemeinderat zugelassene Nutzung soll durch neue Pläne dargestellt und der Bauverwaltung vorgelegt werden.

Der Gemeinderat stimmt dem Antrag auf Änderung gem. § 2 Abs. 1 BauGB für die Änderung des Flächennutzungsplanes und des Bebauungsplanes zu.
Das Verfahren für die Änderungen wird nach erfolgter Vorlage der neuen Baupläne eingeleitet.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	17
Ja-Stimmen:	17
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

Top 9	SV Warngau e.V. Antrag vom Sportverein Warngau e.V. auf einen jährlichen Betriebskosten- und Unterhaltszuschuss.
--------------	---

Mit Schreiben vom 28.11.2016 stellte der SV Warngau einen Antrag auf einen einmaligen Betriebs- und Unterhaltszuschuss.

Dieser Zuschuss soll zur Deckung der laufenden Unterhaltskosten für die Sportanlage dienen. Die Haushaltspläne und die vorhandenen Finanzmittel für die Jahre 2015 und 2016 wurden den Gemeinderäten aufgezeigt.

Die laufenden Kosten für das Sportheim und die Sportanlagen belaufen sich incl. der Energie- und Unterhaltskosten auf rd. 15.000,00 €.

Durch großen Einsatz der Vorstandschaft und der ehrenamtlichen Helfern ist es dem Verein gelungen in den letzten Jahren die finanziellen Belastungen bis zum Ende 2015 zu tilgen.

Dem Verein war es durch diese Schuldentilgung jedoch nicht möglich finanzielle Rücklagen zu bilden und bittet daher die Gemeinde um den o.g. Zuschuss in Höhe von einmalig 5000,00 €.

Der Gemeinderat würdigt die von den Vereinsmitgliedern geleistete unentgeltliche Arbeit und gewährt deshalb dem Verein einen einmaligen Zuschuss in Höhe von 5.000,00 €.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	17
Ja-Stimmen:	16
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	1, Gschwendtner Manuela, Vorstandsmitglied SV

Top 10 Spenden- und Zuschussgesuche verschiedener Vereine und Organisationen: <ol style="list-style-type: none">1. Deutsche Verkehrswacht Miesbach e.V.2. Kreisverband der Volkshochschulen im Landkreis Miesbach e.V.3. Kath. Bildungswerk im Landkreis Miesbach e.V.4. EIS - Erlebte Integrative Sportschule Hausham5. Caritasverband der Erzdiözese München und Freising e.V.6. Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge e.V.7. Holzkirchner Tafel e.V.8. Rettungstiftung Jürgen Pegler e.V.9. Schulschach Landkreis Miesbach e.V.10. Förderverein Katholische Dorfhelferinnen & Betriebshelfer in Miesbach11. Die Initiative Warngau hilft

Gemeinderat Anton Bader regte an, dass Vereine oder Organisationen den Spendengesuch einen aussagekräftigen Nachweis ihrer finanziellen Mittel beilegen müssen. Fehlt dieser Nachweis soll keine Spende oder Zuwendung mehr von der Gemeinde ausbezahlt werden. Die diesjährigen Antragsteller werden unmittelbar nach Spendenauszahlung über diese zukünftige Praxis der Gemeinde informiert.

Die Gemeinderäte schlossen sich der Meinung von Anton Bader ohne Abstimmung an.

1. Deutsche Verkehrswacht:
200,00 €, 17 Ja-Stimmen
2. VHS Kreisverband:
0,00 €, 17 Ja-Stimmen
3. Kath. Bildungswerk im Landkreis:
250,00 €, 17 Ja-Stimmen
4. EIS:
350,00 €, 17 Ja-Stimmen
5. Caritas, Sozialstation Miesbach
2.000,00 €, 17 Ja-Stimmen
6. Volksbund:
200,00 €, 17 Ja-Stimmen
7. Holzkirchner Tafel:
500,00 €, 17 Ja-Stimmen
8. Rettungstiftung:
200,00 €, 17 Ja-Stimmen
9. Schulschach:
600,00 €, 17 Ja-Stimmen
10. Kath. Dorfhelferinnen:
500,00 €, 16 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme
11. Warngau hilft:
500,00 €, 17 Ja-Stimmen

Abstimmungsergebnis ist im Text enthalten.

Anwesend:	17
Ja-Stimmen:	-
Nein-Stimmen:	-
Persönlich beteiligt:	0

Top 11 Informationen und Anfragen.

Der Bürgermeister informierte darüber dass die Bauarbeiten an der Tieferlegung problemlos vorgehen und sich im Zeitplan befinden.
Es gibt z:Zt. keine Probleme auf der Baustelle.

Gemeinderat Anton Bader merkte an, dass der Christbaum beim Rathaus von der Familie Rosemarie und Paul Klaus der Gemeinde gespendet wurden.
Die Gemeinderäte nahmen dies erfreut zur Kenntnis.

Abstimmungsergebnis: keine Abstimmung notwendig.

Anwesend:	17
Ja-Stimmen:	-
Nein-Stimmen:	-
Persönlich beteiligt:	-

GEMEINDERAT WARNGAU, den 09.03.17

Klaus Thurnhuber
Bürgermeister

Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden.
Schriftführer